



Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2022

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2022

Freigegebene Fassung
Stand: 30.06.2022

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Bauen, Verwaltungsreform, Sport und Kultur
Reventloulallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT

Seite

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	28
6.4	Bußgeld	31
6.5	Soziales	35
6.6	Jugend.....	36
6.7	Schulaufsicht	37
6.8	Gesundheit.....	39
6.9	Bauaufsicht.....	40
7	Ausblick	47
8	Anlagen	48

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** auch im Jahr 2022 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitetes Arbeiten im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätinnen und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Bewertung der Ergebnisse

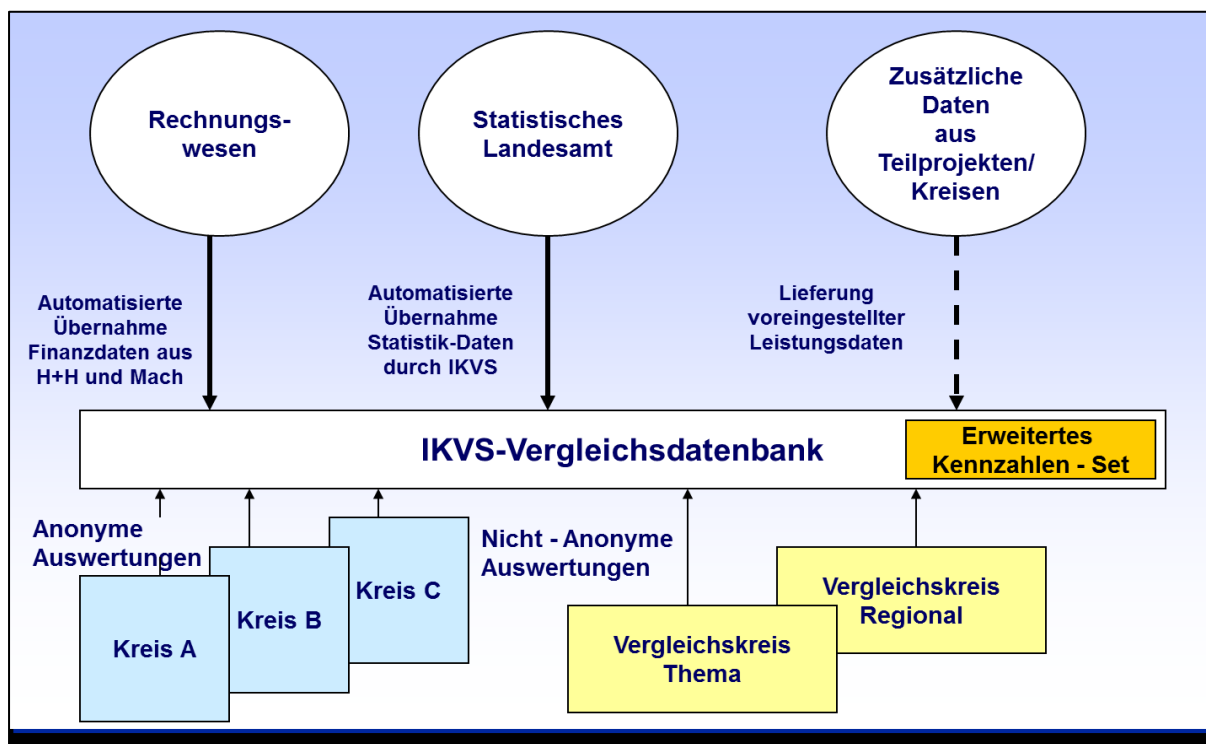
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

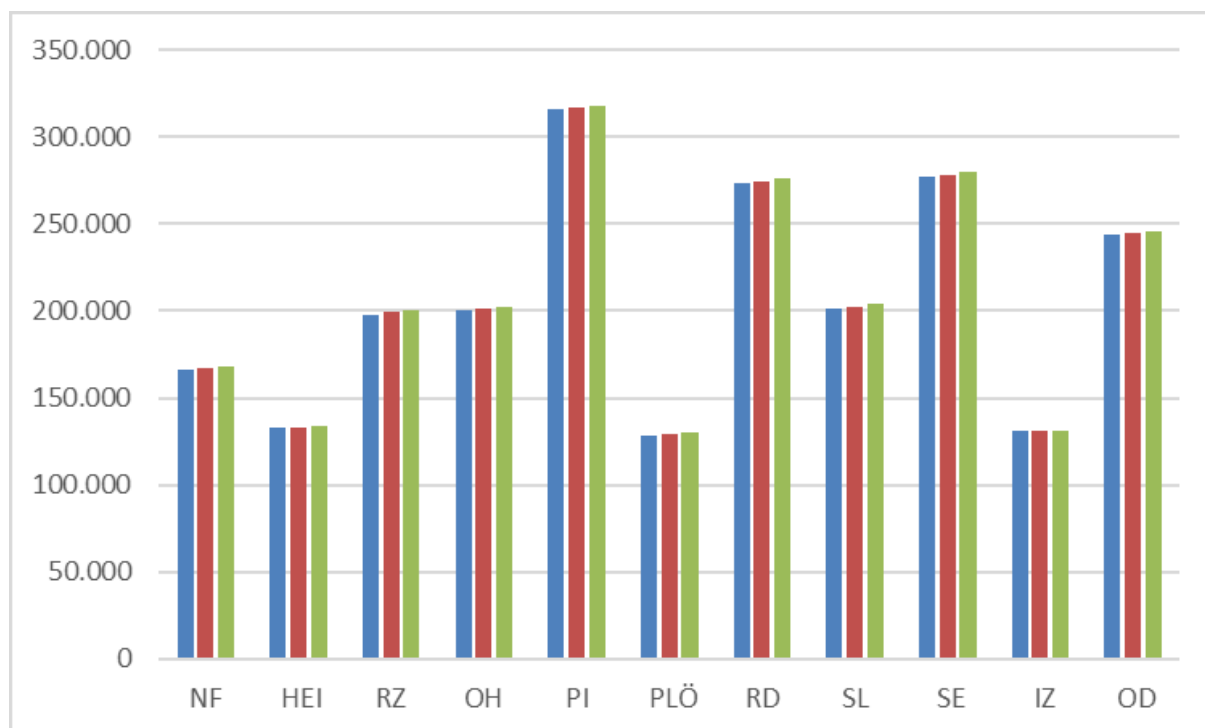
5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.09.2021 zur Verfügung. Es werden für diesen Bericht für die Jahre 2019 und 2020 die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. und für das Jahr 2021 zum Stichtag 30.09.2021 genutzt.

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2019 bis 2021 ab.

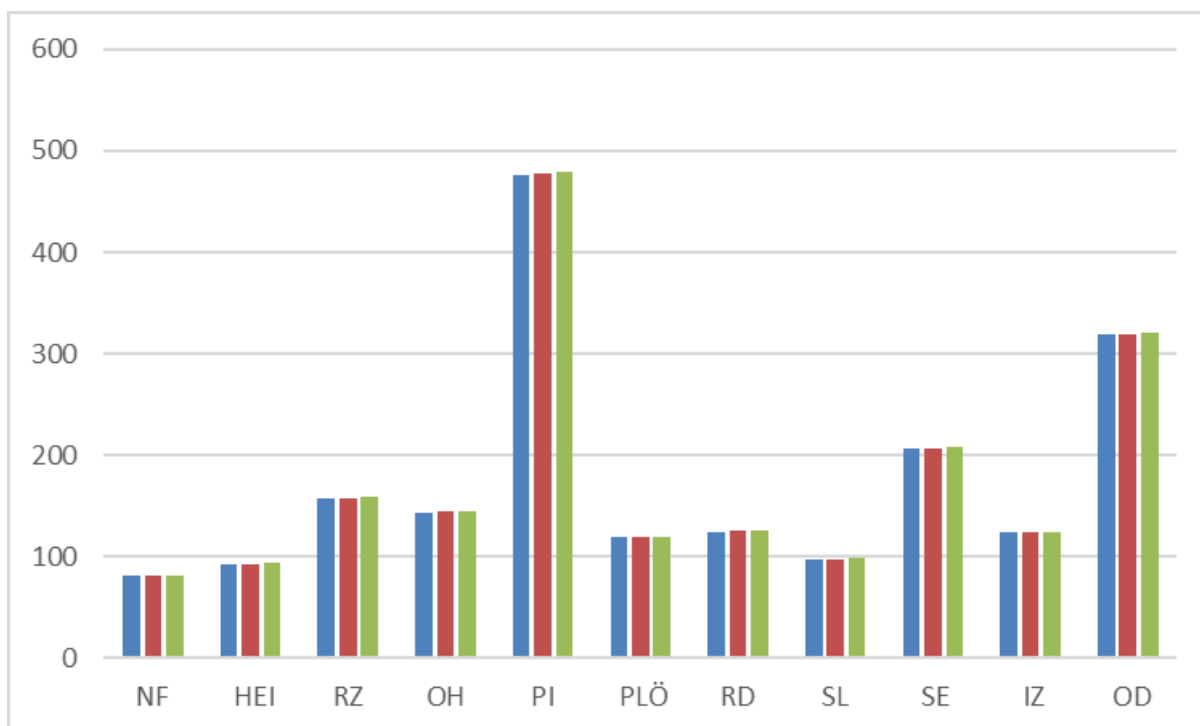
Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	165.951	133.193	198.019	200.539	316.103	128.686	273.022	201.156	277.175	131.013	244.156
2020	167.147	133.251	199.152	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989
2021	167.971	133.879	200.801	202.472	318.121	129.917	275.954	203.805	280.068	130.874	245.356



Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2019 bis 2021 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2019	81	93	157	144	476	119	125	97	206	124	319
2020	82	93	158	145	477	119	126	98	207	124	320
2021	82	94	159	145	479	120	126	98	208	124	320



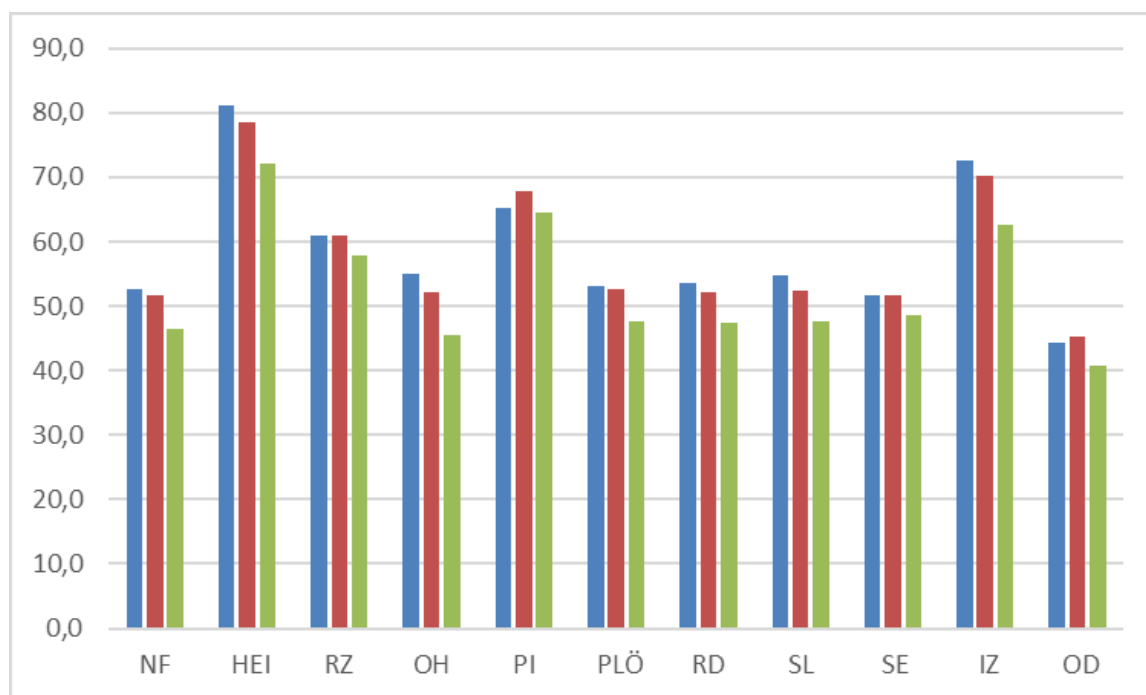
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

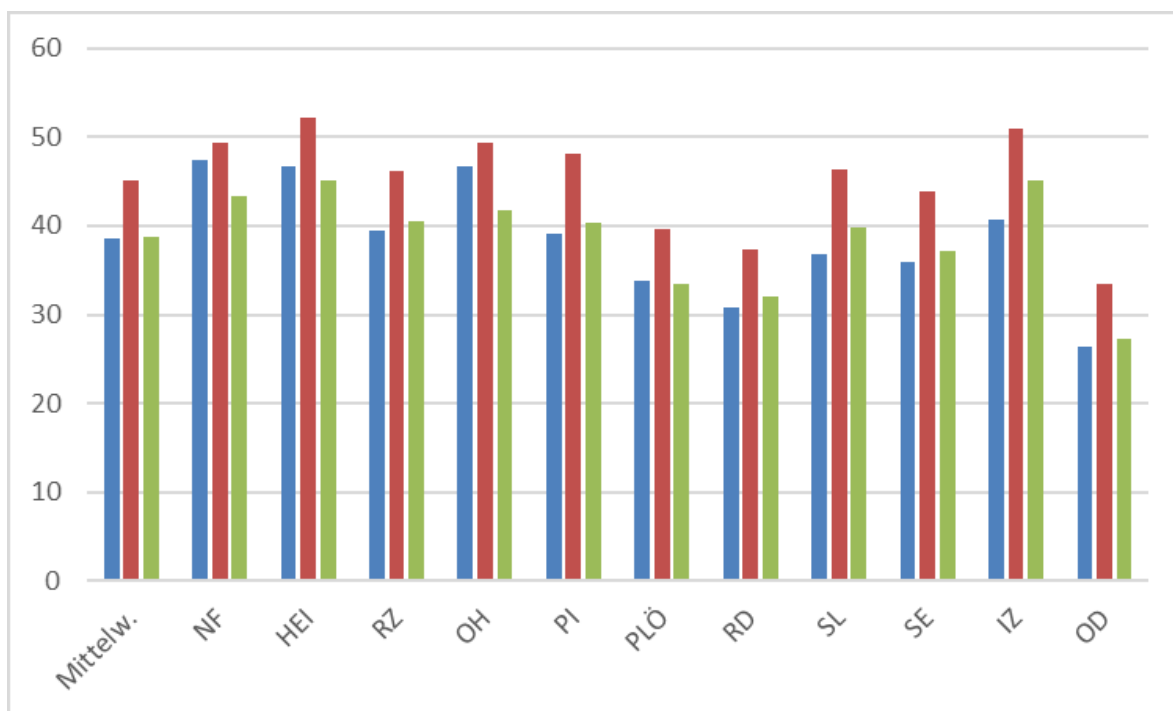
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner für die Jahre 2019 bis 2021 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)											
2019	8.728	10.808	12.066	11.049	20.585	6.825	14.634	11.038	14.338	9.521	10.830
2020	8.648	10.453	12.148	10.493	21.535	6.815	14.340	10.611	14.338	9.175	11.070
2021	7.821	9.643	11.610	9.213	20.521	6.201	13.104	9.720	13.636	8.189	10.012
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner											
2019	52,6	81,1	60,9	55,1	65,1	53,0	53,6	54,9	51,7	72,7	44,4
2020	51,7	78,4	61,0	52,1	67,9	52,7	52,2	52,4	51,6	70,2	45,2
2021	46,6	72,0	57,8	45,5	64,5	47,7	47,5	47,7	48,7	62,6	40,8

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 15 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise waren im Jahr 2021 rd. 39 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 dar.



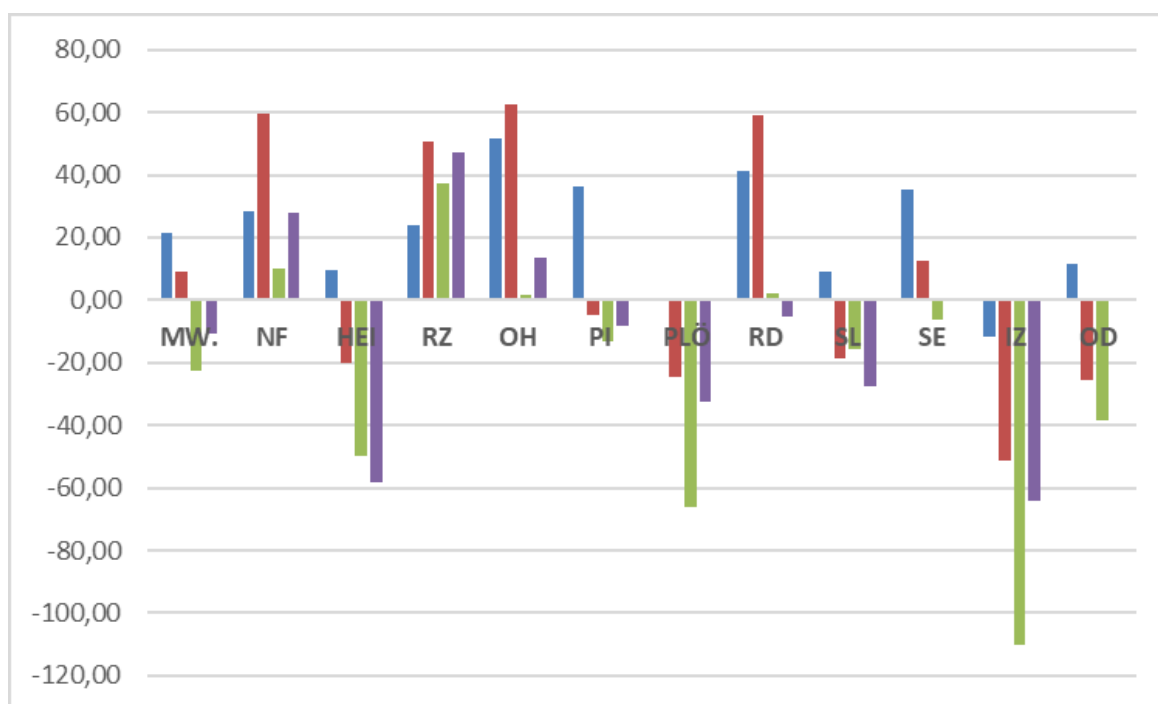
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	39	47	47	39	47	39	34	31	37	36	41	26
2020	45	49	52	46	49	48	40	37	46	44	51	34
2021	39	43	45	41	42	40	33	32	40	37	45	27

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Zahlen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 zurückgegriffen.

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner

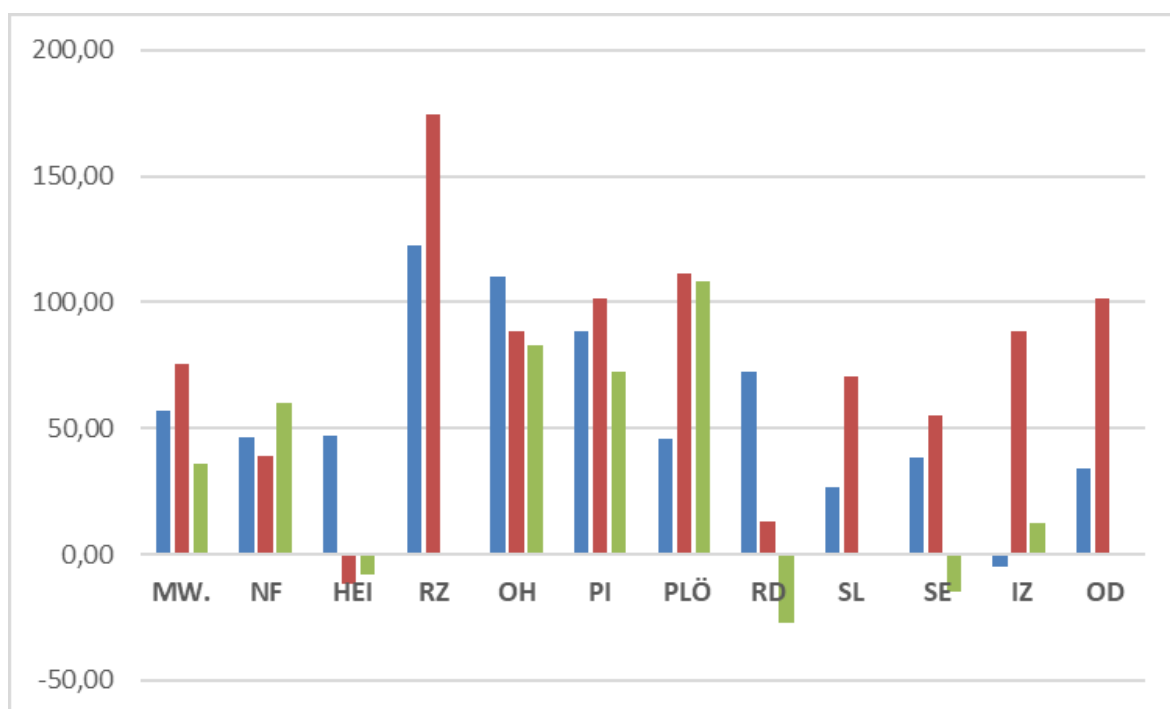
Das ordentliche Ergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche **Plan- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	21,39	28,47	9,70	23,82	51,65	36,46	0,01	41,16	9,18	35,30	-11,84	11,34
2020	8,96	59,61	-20,06	50,44	62,41	-4,85	-24,68	58,90	-18,75	12,29	-51,19	-25,54
2021	-22,52	10,25	-49,60	37,43	1,78	-12,97	-66,28	2,19	-15,61	-6,04	-110,31	-38,56
2022	-10,65	27,98	-58,02	47,08	13,47	-8,21	-32,67	-5,08	-27,62	0,59	-64,04	k.A.

Die Grafik bildet das ordentliche **Ist- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	56,97	46,45	46,82	122,52	110,03	88,63	45,99	72,10	26,70	38,59	-5,09	33,94
2020	75,58	38,85	-12,02	174,62	88,45	101,16	111,60	13,09	70,45	55,14	88,59	101,45
2021	35,68	60,07	-8,14	k.A.	83,18	72,18	108,42	-27,29	k.A.	-15,06	12,09	k.A.

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2021 teilweise um vorläufige Werte handelt.

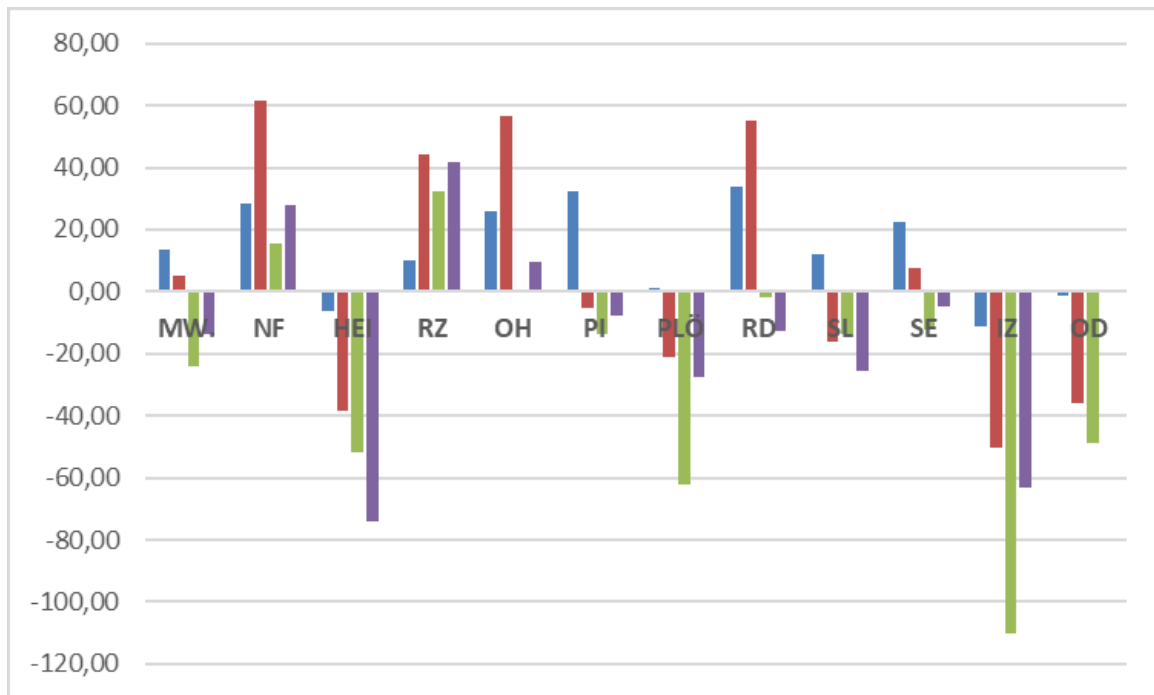
5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

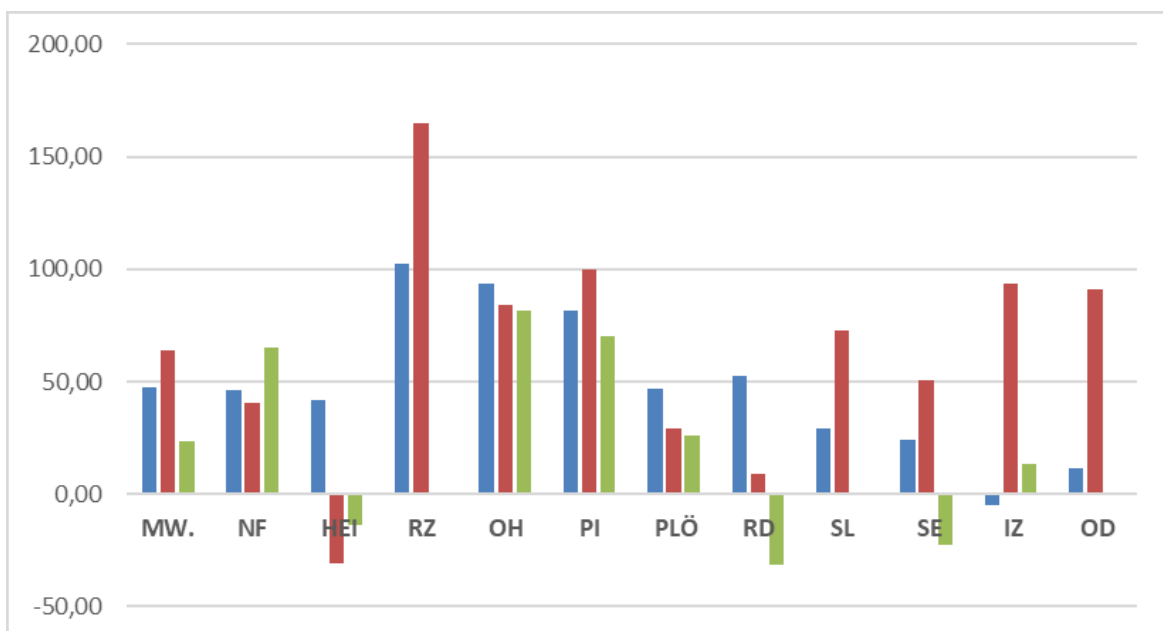
Die Tabelle stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro dar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	13,34	28,48	-6,31	10,04	25,86	32,08	1,29	33,62	12,28	22,19	-11,25	-1,53
2020	5,19	61,54	-38,51	44,04	56,52	-5,34	-21,32	55,21	-16,34	7,58	-50,09	-36,20
2021	-24,23	15,60	-51,96	32,33	-0,34	-13,57	-62,10	-1,57	-13,50	-12,40	-110,10	-48,95
2022	-13,66	28,02	-74,27	41,79	9,42	-7,62	-27,49	-12,46	-25,66	-4,99	-63,38	k.A.

Die nachfolgende Grafik stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro dar:



Die nachfolgende Grafik stellt das **Ist- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 in Euro dar.



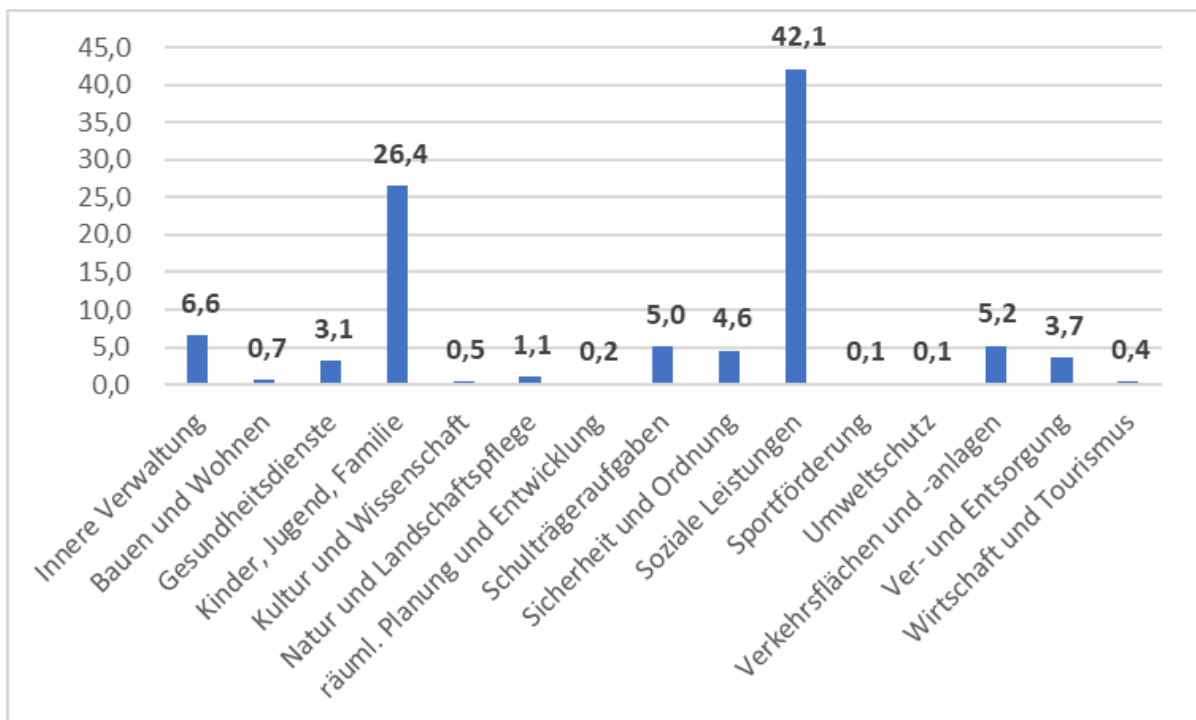
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	47,68	46,44	41,63	102,22	93,49	81,77	47,03	52,41	28,84	24,26	-4,84	11,21
2020	64,05	40,31	-30,90	164,94	84,30	99,79	29,35	9,23	72,62	50,34	93,46	91,06
2021	23,53	65,03	-13,68	k.A.	81,50	69,96	25,99	-31,22	k.A.	-22,44	13,06	k.A.

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2021 teilweise um vorläufige Werte handelt.

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2022

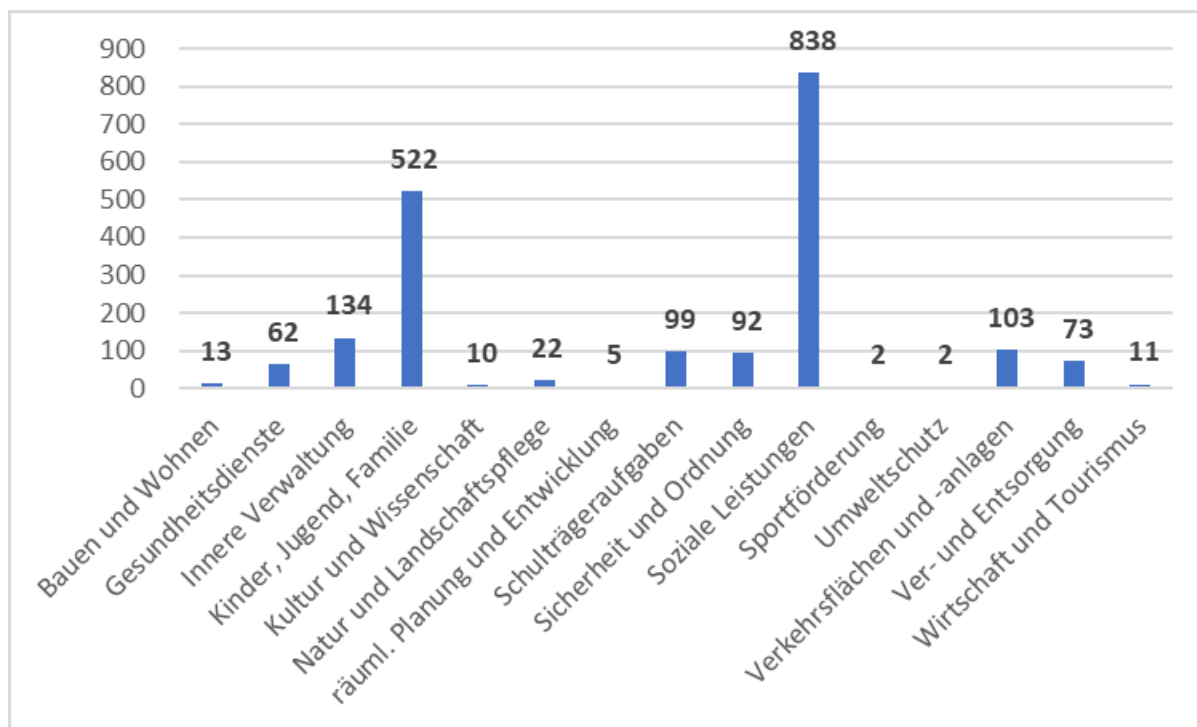
Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2022 im Durchschnitt aller Kreise dar.

Der Produktbereich der sozialen Leistungen stellt mit durchschnittlich 42,1 % der Gesamtaufwendungen den größten Bereich dar, gefolgt vom Bereich Kinder, Jugend und Familie mit 26,4 %.



5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen je Einwohner 2022

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2022 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar. Die sozialen Leistungen stellen mit 838 € je Einwohner den Produktbereich mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner dar, gefolgt von den Leistungen im Produktbereich Kinder, Jugend und Familie mit 522 € je Einwohner.



5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	37,50	30,00	33,90	33,50	35,25	34,25	31,00	36,32	31,25	34,00	30,60
2021	36,00*	30,00	31,90	33,50	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	30,60
2022	36,00*	30,00	29,80	32,00	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	28,00

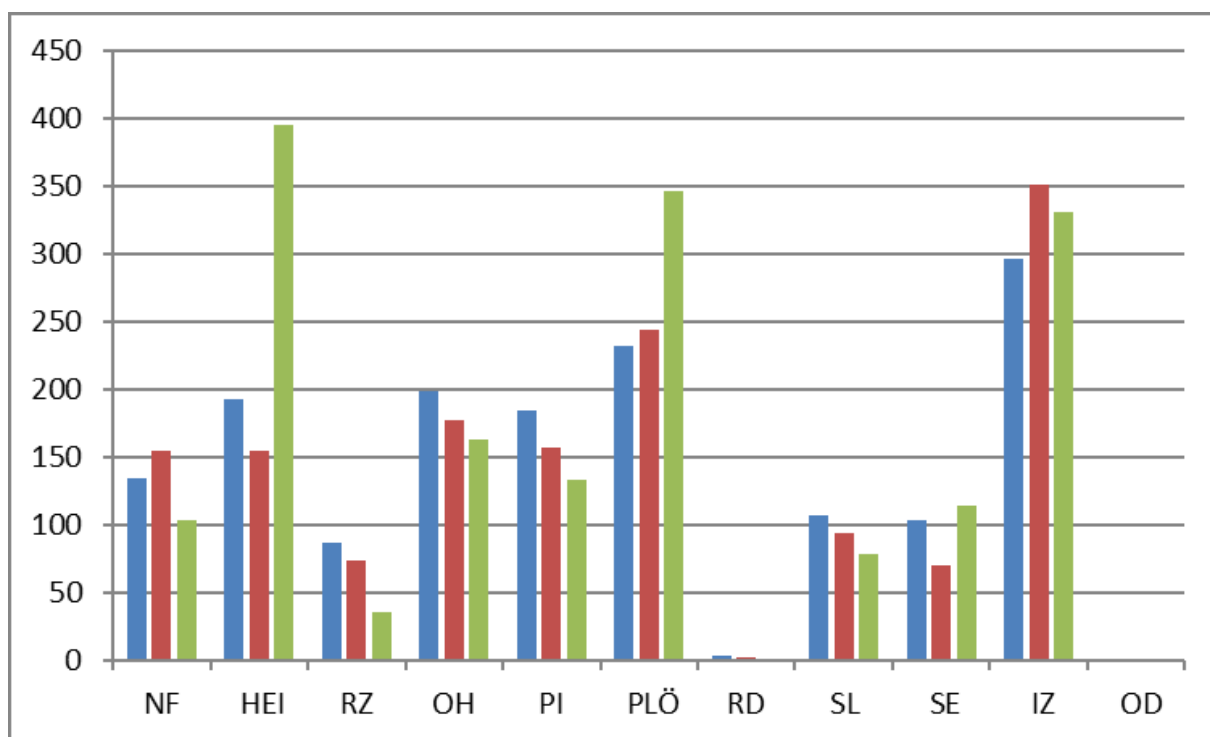
*NF: Der Kreis Nordfriesland erhebt seit 2021 die Kreisumlage mit differenzierten Umlagesätzen (36,07% von den Steuerkraftmesszahlen und 34,71% von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage).

5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2020 bis 2022 abgebildet (Datenstand: Juni 2022).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2020	22.502	25.700	17.132	39.972	58.280	30.057	965	21.603	28.660	38.639	0
	2021	25.937	20.600	14.840	35.797	49.945	31.692	502	19.116	19.543	45.927	0
	2022	17.247	52.900	7.077	32.934	42.225	45.002	200	15.913	31.890	43.340	0
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2020	135	193	86	198	184	232	4	107	103	296	0
	2021	154	154	74	177	157	244	2	94	70	351	0
	2022	103	395	35	163	133	346	1	78	114	331	0

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2020 bis 2022 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtschulden des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von 20,6 Mio. Euro 2021 und 52,9 Mio. Euro 2022 ist zu berücksichtigen, dass rd. 6,2 Mio. Euro 2021 und 3,4 Mio. Euro 2022 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 14,4 Mio. Euro 2021 sowie rd. 49,5 Mio. Euro 2022.

6 Daten aus den Teilprojektgruppen

Nachfolgend werden die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen.

Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

Personalwirtschaft

Kurzbeschreibung

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

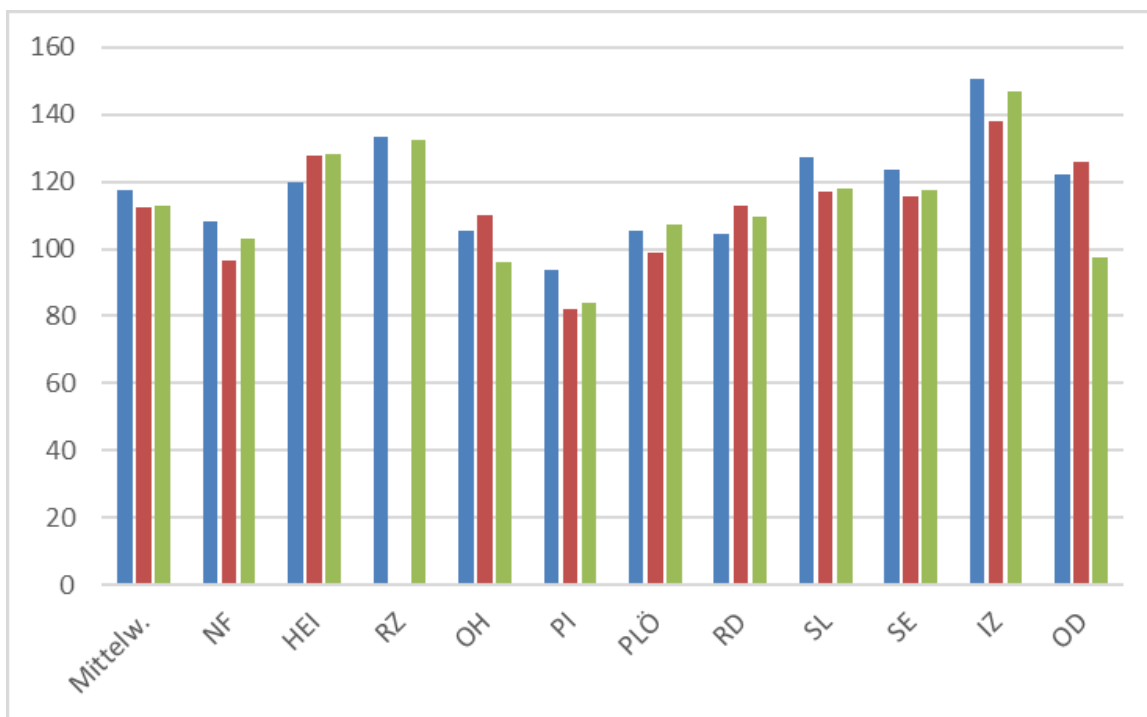
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

Kennzahl: Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	118	108	120	134	105	94	105	104	127	123	151	122
2020	112	96	128	k.A.	110	82	99	113	117	116	138	126
2021	113	103	128	132	96	84	107	110	118	118	147	97

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2021 rd. 8 Stellen.

Stellenbesetzungsverfahren

Im Bereich der Personalwirtschaft wird ein nennenswerter Teil des Arbeitsaufwandes durch die **Stellenbesetzungsverfahren** begründet. Die meisten Kreise verzeichnen eine steigende Anzahl der Verfahren. Begründet sind die steigenden Verfahren durch eine erhöhte Fluktuation und durch Altersabgänge. Die Kreisverwaltungen haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Oftmals sind mehrere Verfahren notwendig, um Stellen besetzen zu können. Dies trifft mittlerweile nicht nur für pädagogische, technische und ärztliche Stellen sondern auch für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu. Die Personalverantwortlichen prognostizieren für

die Zukunft wachsende Herausforderungen, um qualifiziertes Personal für die eigene Verwaltung zu gewinnen und zu halten.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt. Zur Zählweise ist anzumerken, dass Verfahren, mit denen mehrere gleichartige Stellen besetzt werden sollen, als ein Verfahren gezählt werden. Sollten Verfahren nicht erfolgreich verlaufen, wird das erneute Verfahren zusätzlich gezählt. Es wird dabei nach internen (interne Ausschreibung in der eigenen Verwaltung) und externen Verfahren (Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung) unterschieden.

Nachfolgend werden die internen und externen **Stellenbesetzungsverfahren** sowie die Gesamtsumme der Verfahren dargestellt.

Stellenbesetzungsverfahren intern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	34	69	83	26	53	20	25	14	19	18	26	19
2020	36	75	91	k.A.	65	16	32	9	37	20	0	14
2021	38	61	85	32	93	30	28	15	37	17	0	20

Stellenbesetzungsverfahren extern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	77	107	67	73	60	113	39	98	65	87	35	101
2020	84	105	76	k.A.	55	106	48	100	39	106	90	110
2021	98	97	71	132	79	163	45	80	69	125	118	103

Stellenbesetzungsverfahren gesamt												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	111	176	150	99	113	133	64	112	84	105	61	120
2020	119	180	167	k.A.	120	122	80	109	76	126	90	124
2021	136	158	156	164	172	193	73	95	106	142	118	123

Personalabrechnung

Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).

Die Tabelle bildet die wesentlichen Strukturunterschiede ab.

Aufgabenwahrnehmung Personalabrechnung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X			X		X			X
Abrechnung durch die VAK				X	X		X		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

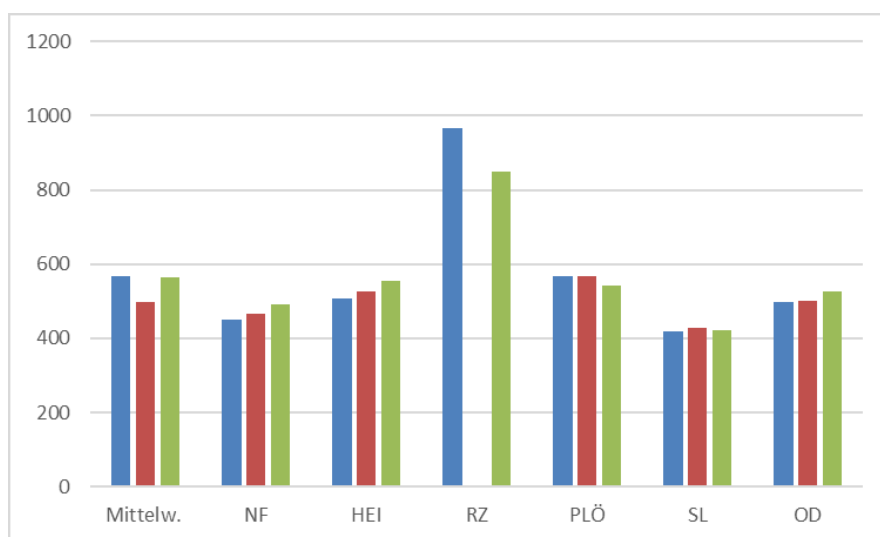
Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalabrechnung

Kennzahl: Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2019 bis 2021



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle							
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PLÖ	SL	OD
2019	568	450	507	968	568	419	497
2020	498	467	526	k.A.	568	429	501
2021	564	491	553	849	542	421	527

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2021 rd. 4,1 Stellen.

Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2019 bis 2021 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2019	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2020	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2021	0,92	1	0,5	0,4	0,75

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2019 bis 2021 rd. 0,7 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2019	116.380 €	190.789 €	114.946 €	183.779 €	99.690 €
2020	116.774 €	210.008 €	130.373 €	202.037 €	103.159 €
2021	133.523 €	232.602 €	141.220 €	212.181 €	112.078 €

Bei den VAK-Kreisen unterscheiden sich die Vergabekosten u.a. aufgrund eines unterschiedlichen Leistungsumfangs, unterschiedlicher Verhältnisse der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie dem Anteil unständiger Bezügeanteile.

Kosten je Abrechnungsfall

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, wie sich die beiden Modelle - Eigenabrechnung und Abrechnung durch die VAK- auf die Kosten je Abrechnungsfall auswirken. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei Eigenwahrnehmung tendenziell etwas geringer sind. Da alle Kreise bei ihrem Modell der Aufgabenwahrnehmung bleiben werden und eine weitere Erhebung keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern würde, wird zukünftig auf die Erhebung und Abbildung dieser Zahlen verzichtet.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle

Die Entscheidung zur Eigenwahrnehmung oder Vergabe der Personalabrechnung an die VAK wurde individuell in den Kreisen getroffen. Die Kreise beschreiben für beide Modelle jeweils Vor- und Nachteile.

Eine Vergabe an die VAK hat den Vorteil der dortigen Spezialisierung sowie- bedingt durch einen absolut höheren Personalbestand- einer größeren Ausfallsicherheit bei Krankheit und anderen Abwesenheiten.

Die Eigenwahrnehmung hat den Vorteil, dass das Fachwissen in der eigenen Verwaltung erhalten bleibt. Auch der direkte Zugriff auf die Daten und die flexiblere Anpassung an neue Anforderungen stellen sich als Vorteil dar. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Eigenwahrnehmung mit einem kleinen Team hohe Anforderung an die Beschäftigten stellt und bei personellen Ausfällen oder Fluktuation nicht auf einen größeren Personalbestand zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis beschreiben alle Kreise, dass die derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht in Frage gestellt wird. Beide Varianten- die Eigenwahrnehmung und die Vergabe an die VAK- haben Vor- und Nachteile.

6.2 Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst					X			X	X	X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben	X	X	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben											
Wahrnehmung Außendienst für Dritte										X	X
Wahrnehmung Innen- und Außendienst für Dritte					X			X			
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

Aufgrund der Strukturunterschiede kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 5 Kreisen (SL, OD, PI, SE, IZ) erfolgen.

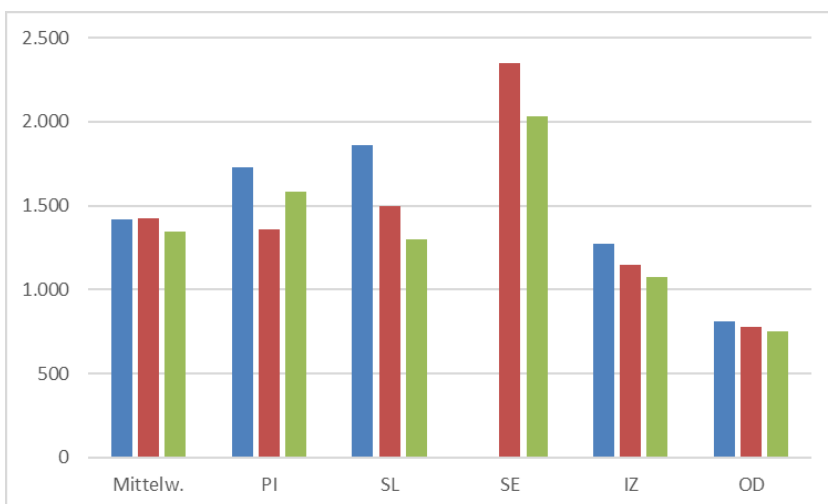
Der **Kreis Segeberg** nimmt seit 2020 den Vollstreckungsdienst vollständig selbst wahr. Bis einschließlich 2019 wurde der Außendienst teilweise durch Dritte wahrgenommen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2019 bis 2021:



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle						
Jahr	Mittelw.	PI	SL	SE	IZ	OD
2019	1.417	1.726	1.861	k.A.*	1.271	811
2020	1.427	1.358	1.500	2.348	1.151	780
2021	1.348	1.585	1.299	2.032	1.074	751

*SE: Wahrnehmung Außendienst seit 2020

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2021 rd. 5 Stellen.

Mahnungen

In den meisten Kreisen werden die Mahnungen im Organisationsbereich des Zahlungsverkehrs (Kasse) und somit außerhalb des Vollstreckungswesens bearbeitet bzw. angestoßen.

Die Anzahl der Mahnungen sowie die Arbeitsweise zur Erstellung der Mahnungen hat jedoch einen nennenswerten Einfluss auf die Arbeit im Bereich der Vollstreckung. So tragen beispielsweise regelmäßige Mahnläufe dazu bei, die offenen Forderungen zu identifizieren. Im Vollstreckungsdienst können anhand der Mahnungen so-

wie mittels der Ankündigung weiterer Maßnahmen ausstehende Forderungen verfolgt werden.

Die Anzahl der Mahnungen wird von allen Kreisen erfasst. In der Tabelle wird die Anzahl der Mahnungen in den Jahren 2019 bis 2021 dargestellt:

Anzahl der Mahnungen												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	12.908	5.790	29.348	4.878	3.565	45.475	10.486	5.764	15.341	12.896	2.342	6.099
2020	14.419	7.957	31.073	4.049	5.001	45.372	10.113	6.116	15.276	24.431	3.469	5.755
2021	13.908	6.527	31.321	5.164	6.884	41.013	17.352	6.312	10.644	20.295	2.700	4.776

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich.

Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Durch die stufenweise Einführung der **internetbasierten Zulassung (iKfz)** sind alle Zulassungsbehörden per bundesweiter Rechtsverordnung verpflichtet, die vorgesehenen Vorgänge onlinefähig anzubieten. Mit der Stufe I (seit 2015) können Außerbetriebsetzungen online erfolgen. Mit der 2017 eingeführten Stufe II besteht für die Antragstellerinnen/Antragsteller die Möglichkeit, die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Außerbetriebsetzung auf Ihren Namen vorzunehmen (Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk). Ab 2018 erfolgt die Ausgabe der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode zur Vorbereitung einer späteren Nutzung für einen internetbasierten Antrag auf Neuzulassung bzw. Umschreibung eines Fahrzeuges. Mit der Stufe III, die zum 1. Oktober 2019 eingeführt wurde, sollte auch die Neuzulassung online erfolgen können.

Die Umsetzung hat sich in Schleswig-Holstein jedoch erheblich verzögert. Im Jahr 2020 standen die meisten Dienste nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Dienste der Stufe I wieder in Betrieb genommen. Die Dienste der Stufe II und III wurden erst im Frühjahr 2021 umgesetzt.

Vollständig funktionierende Onlinedienste hätten in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen gegebenenfalls zu einem vereinfachten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Entlastungen der Zulassungsstellen führen können.

Die Zulassungsbehörden statten in der täglichen Arbeit die Fahrzeuge mit Zulassungsbescheinigungen (Druckstücknummern) und Plaketten (Sicherheitscodes) aus,

die im internetbasierten Verfahren notwendig sind, um die gewünschte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bislang hat sich für die Zulassungsstellen wenig Entlastung durch die Onlinedienste ergeben. Die verfügbaren Dienste wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bislang eher zurückhaltend genutzt.

Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie

Die Zulassungsstellen gehören in den Kreisverwaltungen zu den am höchsten frequentierten Bereichen mit direkten Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten ab März 2020 alle Zulassungsstellen ihre Arbeitsweise grundsätzlich umstellen. Der direkte Zugang zur Zulassungsstelle musste in den meisten Kreisen anfänglich fast vollständig eingeschränkt werden. In der ersten Lockdown-Phase wurden nur Zulassungsvorgänge bearbeitet, die als „systemrelevant“ eingestuft wurden. Die Zulassungsstellen haben ihre Prozesse kurzfristig umgestellt und anschließend nahezu vollständig auf eine Bearbeitung nach vorheriger Terminvereinbarung umgestellt. Um die Kundenströme entzerren zu können, wurden die Öffnungszeiten erheblich ausgeweitet. Viele Kreise sind in einen Schichtbetrieb übergegangen und haben die Öffnungszeiten in die Abendstunden erweitert und auch Termine an Samstagen angeboten. Neben der Bearbeitung per Terminvereinbarung wurden auch Möglichkeiten zur postalischen Abwicklung geschaffen.

Die Maßnahmen mussten in den Kreisen individuell, u.a. nach den örtlichen Gegebenheiten sowie den schwankenden Inzidenzen, angepasst werden. Der Betrieb wurde trotz der widrigen Umstände aufrechterhalten.

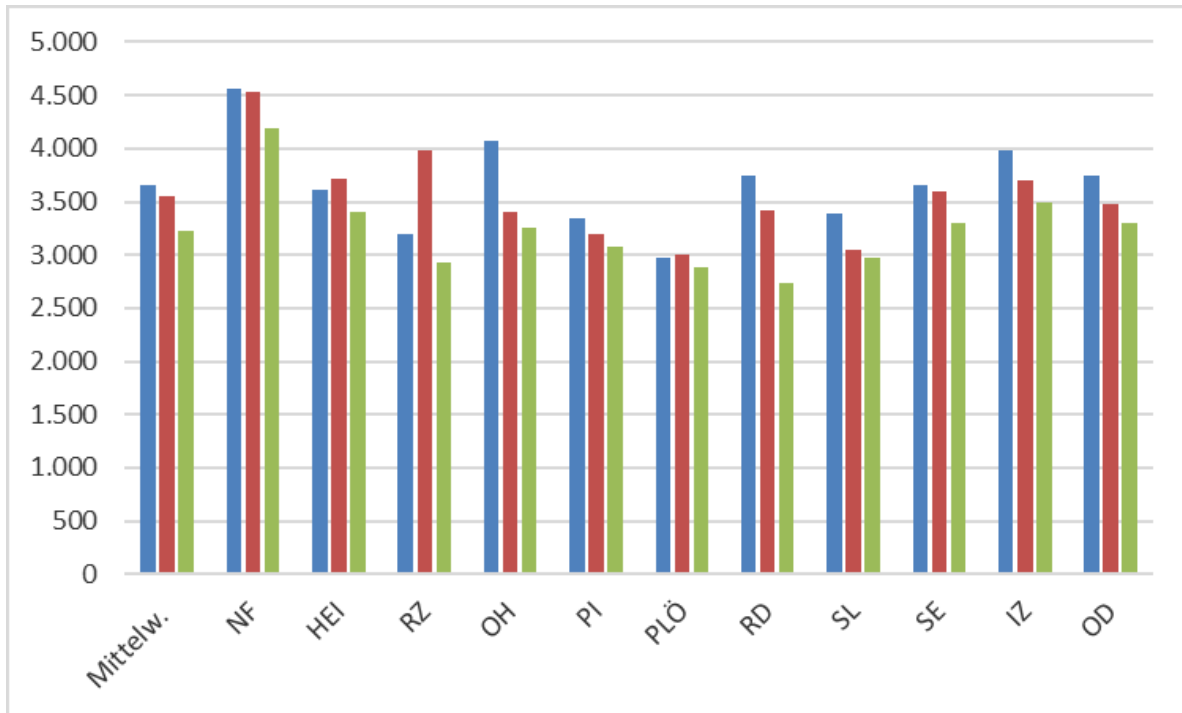
Insgesamt hat sich für die Beschäftigten in den Zulassungsstellen eine erhebliche Mehrbelastung ergeben. Vielerorts stießen die Einschränkungen nur bedingt auf Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, was sich in teilweise aggressivem Verhalten gegenüber den Beschäftigten der Zulassungsstellen zeigte.

Die Besonderheiten der pandemiebedingten Einschränkungen sind bei der Betrachtung der nachfolgenden Zahlen zu berücksichtigen. Auch wenn die zahlenmäßig erfassten Zulassungsvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren teilweise zurückgegangen sind, beschreiben alle Zulassungsstellen erhebliche Mehrbelastungen und einen drastisch gestiegenen Arbeitsaufwand unter erschwerten Bedingungen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	3.660	4.564	3.606	3.192	4.072	3.338	2.978	3.740	3.392	3.659	3.981	3.742
2020	3.552	4.528	3.717	3.985	3.407	3.198	3.004	3.412	3.041	3.594	3.705	3.480
2021	3.232	4.186	3.403	2.931	3.261	3.082	2.888	2.736	2.968	3.298	3.495	3.297

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den o.a. Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen, u.a. Wartezeiten und reguläre Öffnungszeiten. Durch die bereits beschriebenen pandemiebedingten Änderungen in den Abläufen ist die Aussagenkraft der regulären Öffnungszeiten sowie der Wartezeiten jedoch hinfällig. Die tatsächlichen Geschäftszeiten erstreckten sich in manchen Kreisen montags bis freitags auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (im Schichtbetrieb) sowie weitere Stunden an Samstagen. Die in den Vorjahren abgebildeten Wartezeiten werden aufgrund der vorwiegenden Bearbeitung nach Terminvereinbarung ebenfalls nicht abgebildet.

6.4 Bußgeld

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			X	X	X		X		X			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	X	X				X		X			X	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			X	X					X			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					X							
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	X	X	X	X	X	X	X	X			X	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	X	X				X	X				X	RD: nur für die Stadt Nortorf
Ahndung fließender nur Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	X	X	X			X	X	X				
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	X	X		X	X		X		X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		X	X		X	X	X	X			X	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg. Zudem bearbeitet der Kreis Dithmarschen die „sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Kooperation.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

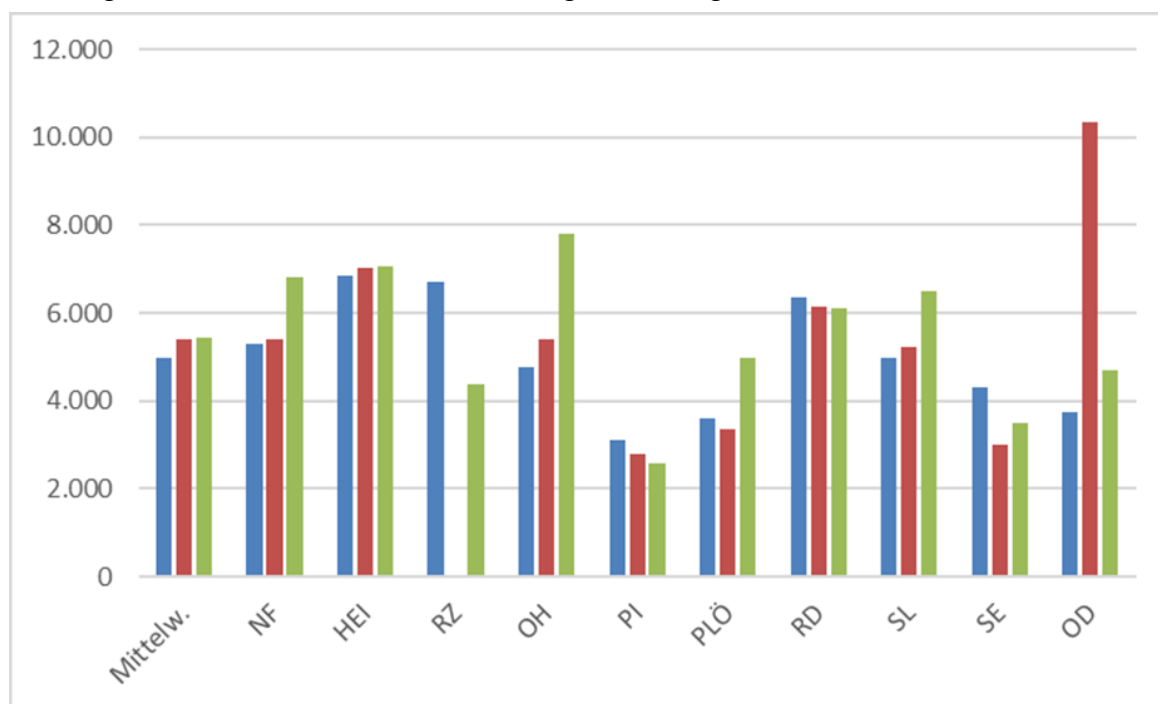
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	4.970	5.300	6.837	6.718	4.776	3.120	3.594	6.350	4.976	4.300	3.732
2020	5.411	5.405	7.038	k.A.	5.397	2.784	3.356	6.145	5.233	3.002	10.342
2021	5.442	6.833	7.069	4.367	7.807	2.583	4.970	6.111	6.494	3.486	4.701

Durch die **Corona-Pandemie** haben sich in den Bußgeldstellen nennenswerte Mehrbelastungen ergeben. So mussten beispielsweise in den Bußgeldstellen, die auch Sonderordnungswidrigkeiten bearbeiten, viele Verfahren aus dem Bereich des Infektionsschutzgesetzes bearbeitet werden. Diese Fälle sind inhaltlich kompliziert und zeitaufwändig sowie in der Kommunikation konfliktrichtig. Zudem wurde in vielen Kreisen auch aus den Bußgeldstellen Personal für die Überwachung der Corona-Maßnahmen abgestellt.

Insgesamt ist zum Arbeitsaufkommen festzustellen, dass teilweise erhebliche Schwankungen durch **anlassbezogene Verkehrsüberwachungen** zustande kommen. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im Jahr 2020 war dies beispielsweise im Kreis Stormarn festzustellen, wodurch die Fallzahlen mehr als verdoppelt wurden- bei gleichbleibendem Personal in der Bußgeldstelle.

Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die tatsächlich erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen in der Bußgeldstelle abgebildet.

Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

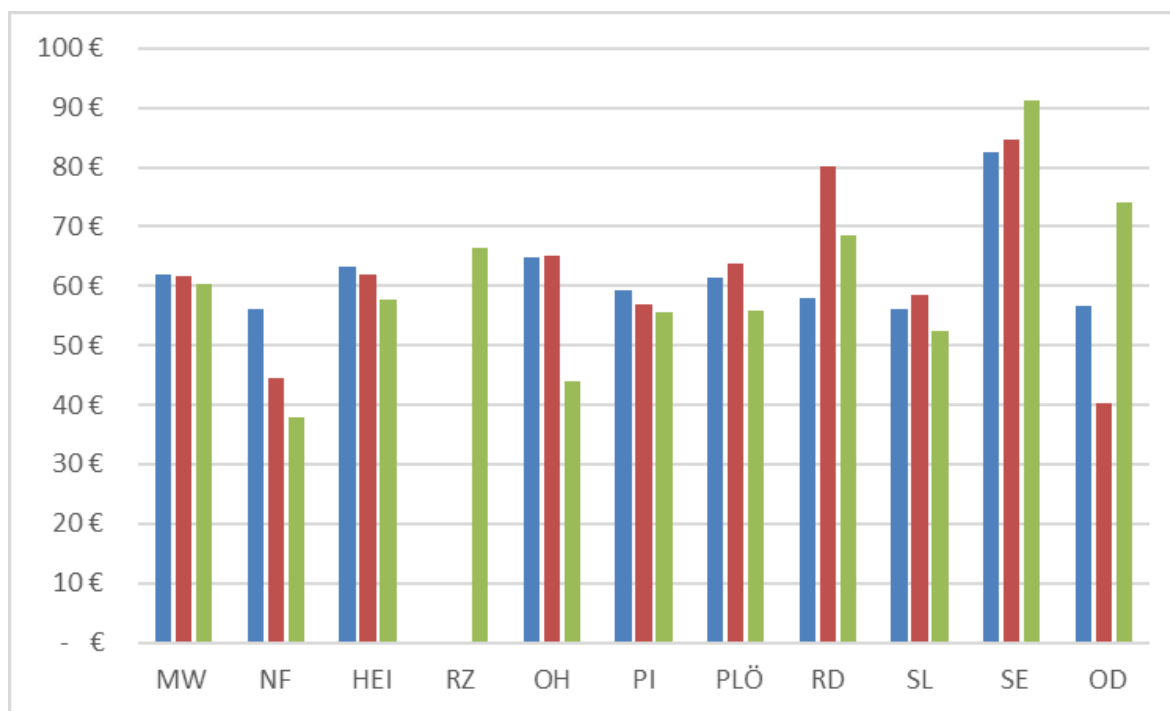
Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle

Die folgende Tabelle bildet die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 ab:

Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	1.356.615	6.177.606	k.A.	1.821.083	1.917.009	1.236.857	2.867.630	1.675.850	4.306.807	2.008.791
2020	1.142.288	6.468.090	k.A.	2.417.562	1.620.898	1.283.081	3.839.063	1.900.477	3.084.515	2.890.000
2021	1.474.630	6.879.938	1.536.097	2.019.406	1.621.210	1.666.781	3.267.882	2.385.502	3.293.640	3.512.423

Einnahmen je gewichteter Geschäftsvorfall:

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	MW	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	62 €	56 €	63 €	k.A.	65 €	59 €	61 €	58 €	56 €	82 €	57 €
2020	62 €	44 €	62 €	k.A.	65 €	57 €	64 €	80 €	59 €	85 €	40 €
2021	60 €	38 €	58 €	66 €	44 €	56 €	56 €	69 €	52 €	91 €	74 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2021 rd. 8,6 Stellen.

6.5 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2022 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2022** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Soziales.

6.6 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2022 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2022** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Jugend.

6.7 Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe wird seit 2021 ausschließlich die Schulaufsicht betrachtet. Auf die Betrachtung der Schülerbeförderung, der Förderzentren und der beruflichen Schulen wird zukünftig verzichtet.

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

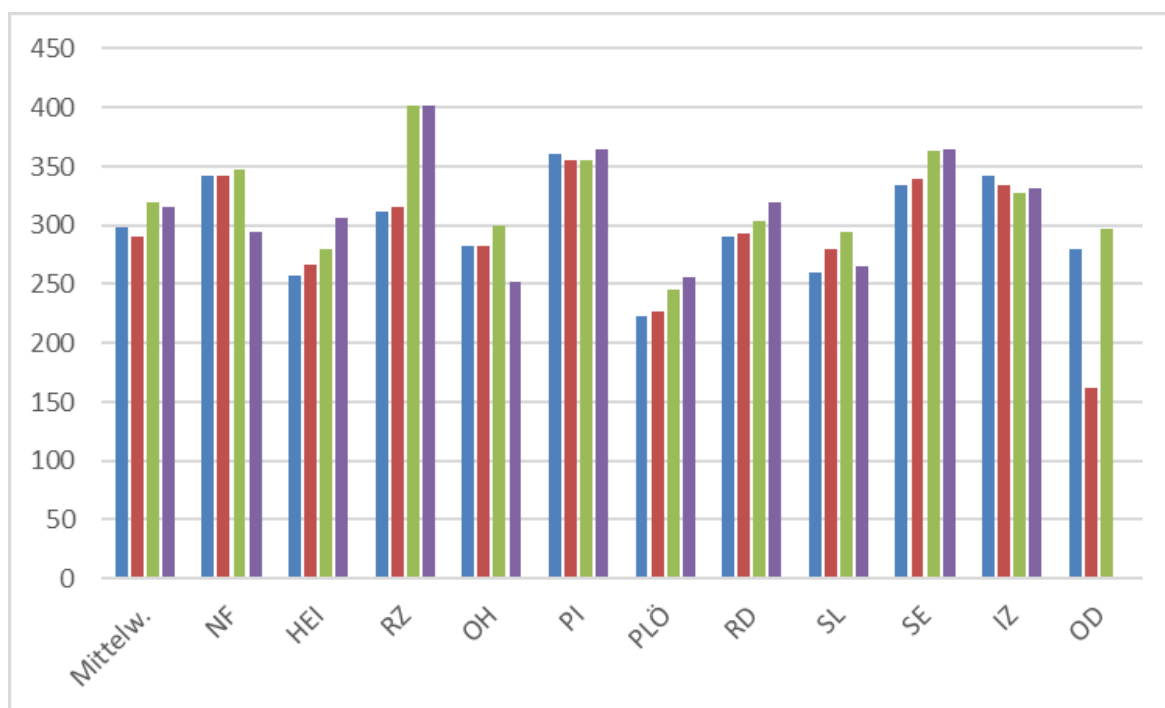
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2020: Anzahl der Stellen zum 01.10.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	299	342	257	312	283	361	223	291	260	334	342	280
2020	291	342	267	316	283	356	227	293	279	340	335	162
2021	320	348	280	401	299	355	246	304	295	363	328	297
2022	315	295	307	401	252	364	256	319	266	364	331	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2022 rd. 3,7 Stellen.

6.8 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde entschieden, die Erhebungen auch im Jahr 2022 auszusetzen.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

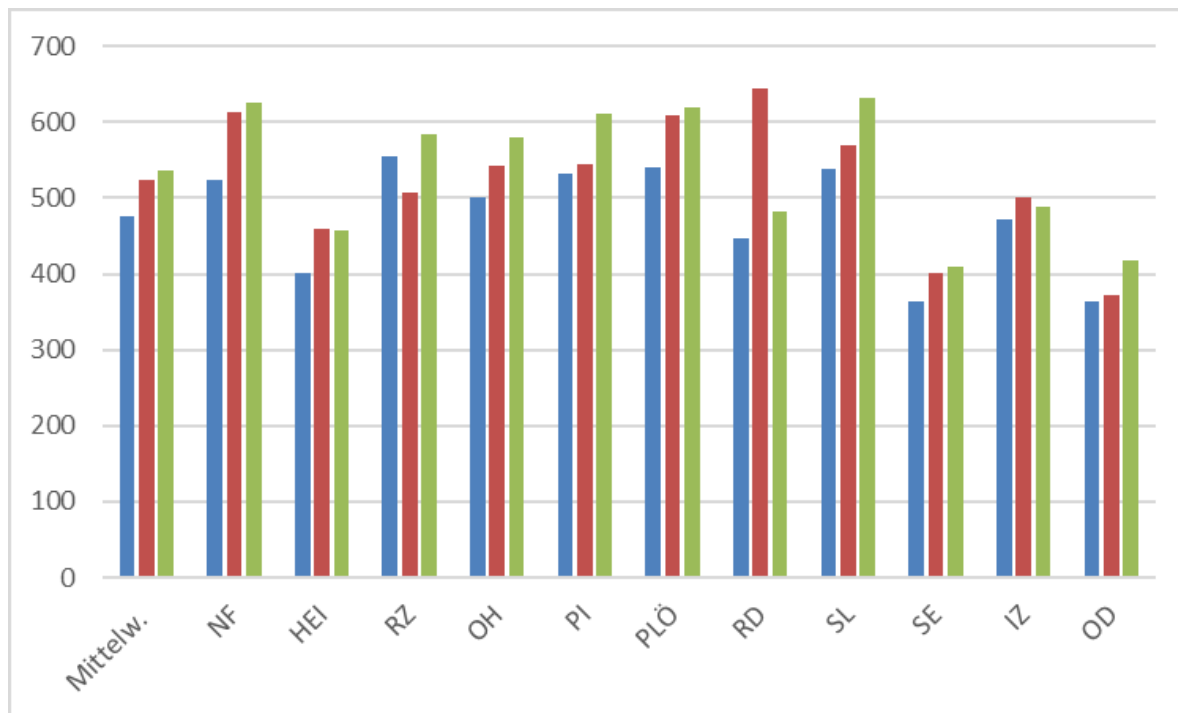
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2019 bis 2021



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373
2021	537	625	458	585	579	610	619	483	631	410	488	417

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

Pandemiebedingt waren 2020 teilweise längere Bearbeitungszeiten festzustellen. Zum Teil gingen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden mit Verzögerungen ein. Teilweise wurden benötigte Vorlagen der Bauherren verspätet eingereicht.

Die während des Lockdowns notwendige Bearbeitung im Homeoffice hat für die Verwaltungen einen Mehraufwand verursacht und mitunter ebenfalls zu Verzögerungen beigetragen.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2019 bis 2021 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2019	9	13	7	3	12	5	10	3	16	5	11	9
		2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
		2021	9	10	8	4	14	3	9	6	8	7	16	10
	§ 67 LBO	2019	12	20	7	4	21	5	14	8	9	18	11	10
		2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
		2021	15	15	8	5	25	7	11	19	8	22	26	18
	§ 69 LBO	2019	10	20	7	4	16	6	9	6	7	16	11	11
		2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
		2021	13	15	9	5	19	6	7	11	16	17	23	13
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2019	46	34	24	51	54	39	36	50	19	81	81	37
		2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
		2021	50	40	32	52	70	43	33	40	22	72	89	53
	§ 67 LBO	2019	35	36	14	51	41	31	39	36	10	36	50	38
		2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
		2021	41	41	16	61	55	42	28	41	14	38	74	39
	§ 69 LBO	2019	32	32	0	48	36	33	33	39	11	32	50	35
		2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
		2021	36	38	16	43	51	33	26	37	15	35	56	46
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2019	64	63	0	60	62	68	78	64	62	85	104	55
		2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
		2021	75	61	57	68	74	71	79	91	73	78	101	67
	§ 67 LBO	2019	73	74	57	68	68	69	98	60	60	82	96	73
		2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
		2021	83	80	63	87	85	91	83	97	67	89	96	79
	§ 69 LBO	2019	65	66	46	66	59	62	78	60	60	76	87	59
		2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62
		2021	72	74	58	63	73	65	72	83	71	78	84	74

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	1.415.295	1.969.528	892.419	1.216.294	1.506.352	1.204.629	823.148	1.710.323	1.562.543	2.743.440	650.518	1.289.046
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199
2021	1.611.566	2.015.531	1.436.358	1.384.421	1.411.941	1.597.855	965.369	2.227.062	2.331.198	1.807.964	1.140.721	1.408.803

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	115.512	103.502	68.534	115.785	92.171	193.473	71.972	128.844	138.618	232.946	25.810	98.973
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086
2021	121.967	103.758	98.785	120.536	232.414	75.306	88.237	73.975	62.480	201.329	77.709	207.103

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	1.530.806	2.073.030	960.953	1.332.079	1.598.523	1.398.102	895.120	1.839.167	1.701.161	2.976.386	676.328	1.388.019
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285
2021	1.733.532	2.119.289	1.535.143	1.504.957	1.644.355	1.673.161	1.053.606	2.301.037	2.393.678	2.009.293	1.218.430	1.615.906

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Segeberg im Jahr 2019 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt einen hohen 6-stelligen Betrag zu den Einnahmen beigetragen. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2019	110	26	43	98	45	31	107	15	106	32	103
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
2021	134	44	68	116	40	31	152	18	50	68	104
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2019	141	36	96	130	57	93	111	71	116	44	120
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
2021	174	51	114	164	50	74	154	63	110	93	130
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2019	22	20	13	16	14	12	17	10	22	5	16
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
2021	52	18	16	27	17	14	18	10	14	5	24
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2019	19	3	1	13	14	16	22	5	8	9	11
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
2021	25	18	14	19	5	14	22	11	3	5	18
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2019	4	0	1	1	3	0	3	0	2	2	1
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0
2021	1	0	3	2	0	0	3	1	0	1	1

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2019	4	5	3	3	5	3	2	5	1	5	3	8
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
2021	4	5	3	3	5	2	2	6	1	2	6	7
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2019	5	6	4	5	6	3	6	5	3	5	3	8
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
2021	5	6	4	5	6	2	4	5	2	5	7	8
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2019	13	2	17	2	3	0	0	30	7	42	19	26
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
2021	13	1	3	0	2	0	1	35	9	41	38	11
Klagequote (%)												
2019	27	20	57	21	22	35	26	15	24	23	16	37
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
2021	32	34	31	16	49	113	21	18	15	18	12	26
Klagestattgabequote (%)												
2019	20	21	0	100	8	21	0	14	0	25	22	9
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0
2021	8	4	0	21	11	0	0	14	9	0	20	6

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Bei den Quoten ist zu beachten, dass rechnerisch über 100 % möglich sind, wenn beispielsweise im laufenden Jahr Klagen eingehen, die gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres gerichtet sind. So ist beispielsweise die Klagequote im Kreis Pinneberg im Jahr 2021 von 113 % zu erklären. Im Jahr 2021 sind dort 17 Klagen eingegangen- teilweise gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres. Demgegenüber stehen im Jahr 2021 lediglich 15 Widerspruchsbescheide.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2021 rd. 20 Stellen.

7 **Ausblick**

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt und die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden. Eine weitere Reduzierung des Aufwandes hat sich durch die Einstellung einiger Teilprojektgruppen im Jahr 2021 ergeben. Gleichwohl stehen auch bei reduziertem Umfang weiterhin umfangreiche Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltungen für Vergleiche zur Verfügung.

Der kreisinterne Umgang mit den Ergebnissen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist dabei festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Frau Sommerfeld
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	NN
Kreis Schleswig-Flensburg	Frau Sinram
Kreis Segeberg	Herr Löffel
Kreis Steinburg	Frau Othmer
Kreis Stormarn	Frau Bebensee
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit (pausiert seit 2021)
2	Jugend
3	Bauaufsicht
4	Schulverwaltung
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
6a	Personal
6b	Vollstreckung

Stellungnahme der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2022

06.10.2022

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung Seiten 18 – 24</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Benchmarkingergebnisse für den Bereich Personalwirtschaft, Personalabrechnung zeigen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine maßgeblichen Handlungserfordernisse auf. Die Personalfälle je besetzter Vollzeitstelle liegen auch 2021 nahezu am Durchschnitt. Der Aufwand im Bereich der Stellenbesetzungsverfahren ist durch Vakanzen (Altersabgänge und Fluktuation) im Mittelwert der Kreise aufwachsend, für den Kreis über die Betrachtungszeiträume rückläufig.</p> <p>Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber werden weiter ausgebaut, Ziel ist es gewonnene Fachkräfte dauerhaft zu binden. Der Vergleich zeigt auch, dass der Kreis bei den Stellenbesetzungsverfahren insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Kreise liegt. Eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation ist somit nicht zu verzeichnen.</p> <p>Im Bereich Recruiting, Auswahlverfahren und Personalbindung werden die Prozesse zielorientiert überprüft und angepasst.</p> <p>Eine Organisationsuntersuchung ist für 2023 geplant.</p> <p>Im Bereich der Personalabrechnungen und intern verbleibender Stellen nach Abgabe an die VAK gibt es im Vergleich mit anderen Kreisen keinen Handlungsbedarf, auch wenn der Anteil unter dem Durchschnitt liegt.</p>	
<p>6.2 Vollstreckung Seiten 25 – 27</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Der Benchmarkingbericht 2022 weist im Bereich Vollstreckung keine wesentlichen Erkenntnisse für den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.</p> <p>Die vergleichende Kennzahl (Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung) wird nur bei den Kreisen betrachtet, welche die Vollstreckung vollständig mit eigenem Personal wahrnehmen. Da der Kreis Rendsburg-Eckernförde, wie vier weitere Kreise, ausschließlich den Innendienst im Rahmen der Vollstreckung ausführt und im Außendienst mit den Städten, Ämtern und Gemeinden kooperiert, ist der Kreis nicht Teil der Vergleichsbetrachtung.</p> <p>Hinsichtlich des Themas Mahnungen sind die Zahlen der Jahre 2019-2021 nicht belastbar, da das bisherige Finanzverfahren nur eingeschränkte Möglichkeiten für Auswertungen dazu bot.</p> <p>Mittels des neuen Finanzverfahrens wird es möglich sein, genaue Daten zum Thema Mahnung direkt aus dem Verfahren auszuwerten. Daher wird sich der Aussagewert für die Zahlen ab 2022 deutlich verbessern.</p> <p>Aufgrund von Buchungsrückständen ist auch der Bereich Mahnung und Vollstreckung im Rückstand, da die Basis für die Verfolgung offener Forderungen das Einbuchen der Forderung selbst ist. Wie an den Buchungsrückständen arbeitet der Fachdienst Finanzen auch an der Aufarbeitung dieser Rückstände mit höchster Priorität.</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Noti- zen
<p>6.3 Zulassungsstelle Seiten 28 – 30</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet betrieben. Die durchschnittliche Wartezeit ist durch die Einführung der Online-Terminvergabe an allen Standorten und die Großkundenannahme am Standort Rendsburg sehr gering. Oftmals können die Kunden bereits vor ihrem eigentlichen Termin (bis 15 Minuten vorher) bedient werden, sofern diese schon vor Ort sind. Die durch die Organisationsuntersuchung neu hinzugekommenen Stellen wurden bis einschließlich 2023 befristet. Mit Bericht des Benchmark 2023 wird eine Evaluation dieser Stellen erfolgen, bei der insbesondere in Bezug auf den Personalbestand zu anderen Zulassungsbehörden im Land eingegangen wird. Bis dahin kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.4 Bußgeld Seiten 31 – 34</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Kreisvergleich hat die Bußgeldbehörde weiterhin einen hohen Wert bei der Kennzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle und übersteigt den gewichteten Mittelwert von 5.442 um 669 gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte Vollzeitstelle. Die Einnahmen je gewichteten Geschäftsvorfall sind leicht gesunken, liegen mit 69 € über dem Mittelwert von 60 € im oberen Landesvergleich. Seit Änderung der Bußgeldkatalogverordnung am 09.11.2021 verzeichnet die Bußgeldbehörde eine deutliche Zunahme an Bußgeldverfahren (hochgerechnet 86,5 % mehr als 2021). Dies bedingt auch, dass deutlich mehr Verfahren der Polizei inzwischen durch die Bußgeldbehörde abzuwickeln sind (Verwarnungen bearbeitet die Polizei selbst, alle Bußgeldverfahren werden über die hiesige Bußgeldbehörde bearbeitet). Diese Veränderungen werden sich im Benchmarkbericht 2023 widerspiegeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen und festgestellte Verstöße fristgerecht zu ahnden, sollen ab 2023 zwei zusätzliche VZÄ -3 Jahre befristet- in der Bußgeldbehörde hinzukommen. Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	